



Per Mail an: [verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

Bern, 25. August 2023

## **Änderungen der Winterreserveverordnung (WResV): Stellungnahme SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

### **Inhalt der Vorlage:**

Bei der Revision geht es um die bereits vorgesehenen Ausschreibungen für Reservekraftwerke. Die heutige WResV sieht frühzeitige Ausschreibungen für solche Projekte vor und der Start der Auktionen ist für 2023 geplant. Weil es jedoch die gesetzliche Grundlage für diese Reservekraftwerke noch nicht gibt, – sie befindet sich mit der Überarbeitung des Stromversorgungsgesetzes erst in der Vernehmlassung – besteht für Investoren der Reservekraftwerke eine finanzielle Unsicherheit. Denn falls die Realisierung der Anlagen bzw. die Reserveintegration dereinst politisch nicht gewollt und somit scheitern sollte, würden die Projektanten auf Kosten für vergeblich getätigte Arbeiten sitzen bleiben. Die WResV soll deshalb mit einem kurzen Passus ergänzt werden, wonach Kosten potenzieller Betreiber übernommen werden, namentlich für unnütz gewordene Projektierungsarbeiten. Die Kosten würden auf die Netzkosten des Übertragungsnetzes geschlagen. Die weiteren Revisionsbereiche betreffen Aspekte, bei denen die bisherigen Regelungen der WResV aufgrund praktischer Bedürfnisse stärker ausdifferenziert werden müssen.

### **Stellungnahme der SP Schweiz:**

Die SP Schweiz lehnt die vorgeschlagene Ordnungsrevision sowie weitere fossile Kraftwerke grundsätzlich ab. Erstens sollten aus unserer Sicht keine Ausschreibungen für fossile Kraftwerke gehalten werden, solange das Stromversorgungsgesetz mit den gesetzlichen Grundlagen für die vorliegende Verordnung noch nicht verabschiedet ist. Anstatt rückwärts auf dem Verordnungsweg eine Grundlage zu schaffen, um Projektanten für die Kosten geplanter, jedoch später allenfalls unerwünschter fossiler Kraftwerke entschädigen zu können, muss vielmehr – auf Basis einer seriösen Situationsanalyse – eine politische Debatte zur Notwendigkeit zusätzlicher fossiler Reservekraftwerke geführt und entsprechend demokratisch entschieden werden. In einer üblichen Verfahrenslogik kann und soll dies im Rahmen der parallel bereits laufenden Vernehmlassung zu den Änderungen im Stromversorgungsgesetz geschehen. Zweitens ist der Bedarf für sofortige weitere fossile

Reservekapazitäten nicht gegeben. Die Schweizer Stromversorgung konnte im letzten Winter jederzeit sichergestellt werden und die Vorzeichen für nächsten Winter sind sehr viel positiver. Unsere kritischen Punkte möchten wir im Folgenden kurz erläutern.

### **Positive Vorzeichen: Die Risiken einer Strommangellage sind momentan akzeptabel klein**

Die Winterreserveverordnung wurde Ende des letzten Jahres vom Bundesrat angesichts einer drohenden Strommangellage im Spätwinter 2022/2023 verabschiedet. Diese Strommangellage ist glücklicherweise nicht eingetreten, dies dank milder Temperaturen aber auch verbrauchsseitigen Massnahmen. Im Zuge der Einführung der Winterreserveverordnung konnten neben der Wasserreserve neue und bereits existierende fossile Reservekapazitäten von 336 Megawatt gesichert werden. Dass nun weitere Ausschreibungen folgen sollen, da die Winterreserveverordnung fossile Reservekapazitäten bis 1000 Megawatt vorsieht, ist für uns unverständlich, und dies nicht nur weil diese Verordnung einer gesetzlichen Grundlage entbehrt. Stand heute steht die Stromversorgung im kommenden Winter unter sehr viel positiveren Vorzeichen als im letzten Jahr. Solche substanziellen Investitionen sollen aus unserer Sicht deshalb nicht auf Basis einer Notverordnung getätigt werden. Auch bezweifeln wir, dass eine Reserveleistung von 1000 Megawatt tatsächlich nötig sein wird. Dieser Wert entstammt aus Studien (Frontier, Pöyry, Swissgrid und Elcom), die die Winterstromlücke ab dem Jahr 2026 – und nicht 2023 – berechnet haben und jüngste wesentliche kurz- und langfristige Entwicklungen auf dem Energiemarkt unberücksichtigt lassen. Zu diesen Entwicklungen gehören unter anderem der deutliche Aufwärtstrend im PV-Ausbau der letzten zweieinhalb Jahren, die absehbaren gesetzlichen Anpassungen im Rahmen des Mantelerlasses ([21.047](#)) und dem verabschiedeten sogenannten Windexpress ([22.461](#)), den vermehrten Import von Flüssigerdgas aus verschiedenen Ländern (statt Erdgas aus Russland), das Gasabkommen mit Italien sowie die derzeit hohe Verfügbarkeit der Stromproduktionskapazitäten in den europäischen Nachbarländern. Die Risiken einer Strommangellage sind also akzeptabel klein für die kommenden Winter, so dass momentan keine weiteren Ausschreibungen für fossile Reservekraftwerke unmittelbar nötig sind. Die Risiken des Klimawandels hingegen, die durch den weiteren Brauch von fossilen Energien zugespitzt werden, stellen eine grössere Gefahr für die Schweizer Bevölkerung und Umwelt dar.

### **Versorgungssicherheit durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz**

Die SP Schweiz ist der Ansicht, dass die Versorgungssicherheit durch Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu garantieren ist. Das Argument der Versorgungssicherheit sollte auf keinen Fall dem weiteren Ausbau von fossilen Energien (oder Atomkraftwerken) dienen. Reservekraftwerke wie Birr oder neue teilweise fossil befeuerte Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen sollten nur in absoluter Not und nachdem alle erneuerbaren Energien und deren Ausbau- und Speichermöglichkeiten ausgeschöpft sind. Zwei kürzlich veröffentlichte Studien der ZHAW ([Rohrer et al. 2016](#) und [Rohrer & Zeyer 2023](#)) zeigen, dass der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und der Energieeffizienz Unsicherheiten in der Winterstromversorgung günstiger, effektiver, langfristiger und vor allem auch klimafreundlicher vorbeugen können als fossile Reservekraftwerke.

### **Flexible Lastreduktion von grossen Verbraucher:innen**

Wir fordern den Bundesrat auf, bevor die entsprechende Gesetzesrevision verabschiedet ist, keine zusätzlichen fossile Reservekapazitäten auszuschreiben. Im Gegensatz erwarten wir, dass der Bundesrat

die vom Parlament im Stromversorgungsgesetz (StromVG) vorgesehenen Ausschreibungen für die flexible Lastreduktion von grossen Verbraucher:innen vorsieht. Im erläuternden Bericht zur kürzlich vorgeschlagenen Revision des StromVG schreibt der Bundesrat zwar, weshalb aus seiner Sicht eine solche Verbrauchsreserve nicht umsetzbar ist. Wir erachten diese Argumente jedoch als nicht erhärtet. Beispielsweise sehen wir nicht, inwiefern es negative Wechselwirkungen mit anderen Effizienzbemühungen geben sollte. Für die Rückerstattung des Netzzuschlags gehen Grossverbraucher:innen Effizienzverpflichtungen ein, die sie erreichen müssen und eine kurzzeitige drastische Reduktion des Stromverbrauchs nicht tangieren. Im Gegenteil, die Teilnahme an einer flexiblen Lastreduktionsreserve kann Grossverbraucher:innen zusätzliche Effizienzpotenziale aufzeigen, die sie später permanent umsetzen können. Schliesslich sehen wir nicht ein, inwiefern die Umsetzung von Ausschreibungen für die flexible Lastreduktion komplexer sind als andere Arten von Ausschreibungen. So realisierte [Deutschland](#) im letzten Jahr erfolgreich ähnliche Ausschreibungen für Erdgas.

### **Sozial ungerechte Kostenverteilung**

Schon in der [Vernehmlassung zur Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken](#) für den Winter 22/23 im November 2022 betonte die SP Schweiz, dass die Finanzierung der Wasserkraftreserve und der Reservekraftwerke durch eine Erhöhung des Netznutzungsentgelts um 1.4 Rp/kWh problematisch ist. Denn viele Haushalte sind mit stark steigenden Energiekosten, Krankenkassenprämien und Mieten konfrontiert – diese Kosten sind seit letztem November sogar weiterhin gestiegen. Das Haushaltsbudget wird dadurch stark belastet, insbesondere weil die Lohnentwicklung nicht mit der Inflation schritthält und der Bund bisher keine umfassenden Entlastungsmassnahmen zur Stärkung der Kaufkraft abschliessend verabschiedet hat. Eine weitere Erhöhung der Energiekosten ist in diesem Umfeld nicht zumutbar. Diese Revision der WResV birgt die Gefahr, dass das Netznutzungsentgelt noch weiter steigt, da die Kosten der Investitions Garantien im schlimmsten Fall erheblich sein können. Zudem würden vor allem Personen betroffen sein, die nicht selbst über ihr Heizungs- und Energiesystem entscheiden können, was die Kosten umso mehr auf Mieterinnen und Mieter abwälzen würde. Diese erneute Steigerung der Energiepreise und Kostenverteilung lehnt die SP Schweiz dezidiert ab. Stattdessen schlagen wir vor, dass diese Investitions Garantien für Reservekraftwerke über den Bundeshaushalt oder Notreserven, wie die die für die Credit Suisse gebraucht wurden, finanziert werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Cécile Heim  
Politische Fachreferentin